

Beitragsordnung

Vision Sonnenschein Kinderhilfe e.V.

§ 1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung regelt die Erhebung von Mitglieds- und Förderbeiträgen und anderen finanziellen Verpflichtungen der Mitglieder des Vision Sonnenschein Kinderhilfe e.V.. Sie ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung und kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung in einfacher Mehrheit geändert werden.

§ 2 Beitragspflicht

1. Jedes ordentliche Mitglied und jedes Fördermitglied ist zur Zahlung eines Beitrages verpflichtet.
2. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 3 Beitragshöhe und Fälligkeit

1. Ordentliche Mitglieder leisten einen jährlichen Beitrag i.H.v. 24,- € (entspricht 2,- € / Monat)
2. Die Fördermitgliedschaft staffelt sich in Jahresbeiträge von:

Brönze	24,- €
Silber	50,- €
Gold	100,- €
Premium	150,- € oder individuell mehr
3. Der Beitrag ist jeweils bis zum 31.03. eines jeden Jahres fällig.
4. Der Beitrag wird per SEPA-Lastschrift jährlich eingezogen

§ 4 Beitragsbefreiung und Ermäßigung

1. Auf schriftlichen Antrag kann der Vorstand in besonderen Härtefällen eine Beitragsbefreiung oder -ermäßigung gewähren.
2. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 5 Rückständige Beiträge

1. Mitglieder, die ihren Beitrag nicht rechtzeitig zahlen, werden schriftlich gemahnt.
2. Bei längerem Zahlungsrückstand kann der Vorstand den Ausschluss des Mitglieds beschließen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde am 17.08.2025 von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt am 17.08.2025 in Kraft.

Bolheim, 17.08.25

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand

A large, stylized handwritten signature in blue ink is written over a horizontal line. The signature is cursive and appears to be the name of the board president.